



Geschäftszeichen:
VERK-2021-321837/13-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 23.09.2021

**ÖBB-Infrastruktur AG,
Bahnstrecke Steindorf bei Straßwalchen - Abzweigung Mining 1 (Braunau)
Antrag auf Erteilung einer eisenbahnrechtlichen
Baugenehmigung gemäß § 31ff iVm § 20 EisbG sowie auf
Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 40
iVm § 127 WRG**

- 1. Umbau Bahnhof Munderfing, Abschnitt km 13,000 – 14,239**
- 2. Umbau Bahnhof Mattighofen, Abschnitt km 17,765 – 18,410**
- 3. Umbau Bahnhof Mauerkirchen, Abschnitt km 27,292 – km 28,125**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Eisenbahnbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 143/2020, kundgemacht:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat – unter Vorlage von Projektunterlagen – beim Landeshauptmann von Oberösterreich mit Antrag vom 10. Juni 2021 um die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff i.V.m. § 20 EisbG 1957 sowie um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 40 WRG iVm § 127 WRG für das nachstehend angeführte Projekt in den Gemeindegebieten von Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen angesucht.

Beschreibung des Eisenbahnvorhabens:

Der Projektbereich liegt auf der ÖBB-Strecke Steindorf bei Straßwalchen – Abzweigung Mining 1 (Braunau) im Bezirk Braunau am Inn.

Es ist geplant die drei Bahnhöfe Munderfing (Abschnitt km 13,000 – km 14,239), Mattighofen (km 17,765 – km 18,410) und Mauerkirchen (Abschnitt 27,292 – km 28,125) umzubauen und zu modernisieren.

Das gegenständliche Projekt dient dabei insbesondere folgenden Zielen:

- Modernisierung der sicherungstechnischen Anlagen gemäß dem Stand der Technik
- Attraktivierung und Verbesserung des Kundenkomforts im Personenverkehr



- Adaptierung der Gleisanlagen für eine Optimierung der Betriebsabwicklung
- Maßnahmen am Ober- und Unterbau für die Anhebung der Streckenklasse von D2 auf D4
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen an bestehenden Eisenbahnkreuzungen

Zusammengefasst sind folgende Maßnahmen in den Bahnhöfen Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen geplant:

- Errichtung von 160m langen Mittelbahnsteigen mit 55cm Bahnsteigkantenhöhe
- Neuerrichtung der Unterbau- und Entwässerungsanlagen
- Oberbaumaßnahmen
- Neuerrichtung der eisenbahntechnischen Sicherungsanlagen
- Umbau und Modernisierung von Eisenbahnkreuzungsanlagen inklusive Anpassung der zugehörigen Straßenanlagen

Die näheren technischen Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen zu entnehmen.

Sie können in der Zeit von Mittwoch, den 29. September 2021, bis einschließlich Freitag, den 12. November 2021, während der Amtsstunden bei folgenden Amtsstellen Einsicht in die Projektunterlagen nehmen:

- Gemeindeamt Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing
- Stadtgemeindeamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen
- Marktgemeindeamt Mauerkirchen, Obermarkt 19, 5270 Mauerkirchen
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Auf Verlangen wird Einsicht in einer technisch geeigneten Form gewährt.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Parteien können innerhalb der angegebenen Frist (**29.09.2021 bis 12.11.2021**) bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zum Eisenbahnvorhaben **schriftliche Einwendungen** erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). Die Tage des Postlaufes sind in die Einwendungsfrist nicht einzuberechnen. **Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

Gleichzeitig schreibt der Landeshauptmann von Oö. in dieser Angelegenheit als Behörde gemäß § 44a ff AVG **mündliche Verhandlungen** nach folgendem Programm aus:

- **Bahnhof Munderfing (Abschnitt km 13,000 – km 14,239)**
Dienstag, 16. November 2021, Beginn 09:00 Uhr, Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a, 5230 Mattighofen: Geladen sind Parteien im Sinne des § 31e Eisenbahngesetz 1957, dh. der Bauwerber, die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften in der Gemeinde Munderfing, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommene

Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen. Weiters geladen werden die Vertreter der Gemeinde Munderfing und die betroffenen Leitungsträger sowie das Verkehrs-Arbeitsinspektorat.

- **Bahnhof Mattighofen (Abschnitt km 17,765 – km 18,410)**
Dienstag, 16. November 2021, Beginn 14:00 Uhr, Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a, 5230 Mattighofen: Geladen sind Parteien im Sinne des § 31e Eisenbahngesetz 1957, dh. der Bauwerber, die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften in der Gemeinde Mattighofen, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommene Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen. Weiters geladen werden die Vertreter der Stadtgemeinde Mattighofen und die betroffenen Leitungsträger sowie das Verkehrs-Arbeitsinspektorat.
- **Bahnhof Mauerkirchen (Abschnitt km 27,292 – km 28,125)**
Mittwoch, 17. November 2021, Beginn 09:00 Uhr, Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a, 5230 Mattighofen: Geladen sind Parteien im Sinne des § 31e Eisenbahngesetz 1957, dh. der Bauwerber, die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften in der Gemeinde Mauerkirchen, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommene Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen. Weiters geladen werden die Vertreter der Marktgemeinde Mauerkirchen und die betroffenen Leitungsträger sowie das Verkehrs-Arbeitsinspektorat.

Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt. Diese Kundmachung finden Sie auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at> Themen> Verkehr> Rechtsinformationen. Weiters wird diese Kundmachung auch an den Amtstafeln der Gemeinde Munderfing, Stadtgemeinde Mattighofen, Marktgemeinde Mauerkirchen, angeschlagen. Weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren können durch Edikt vorgenommen werden (§ 44a Abs. 2 AVG).

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Für den Landeshauptmann von Oberösterreich:
Im Auftrag

Mag. Alexandra Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

